

Checkliste: Organisatorisches

Das Wichtigste für Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach auf einen Blick – für Mütter

WANN?

»Der richtige Zeitpunkt«

Nach Feststellung der Schwangerschaft

Frühschwangerschaft

Frühschwangerschaft 3. bis 4. Monat

Ab 5. Monat

WAS?

»Was tun?«

Bei Bedarf finanzielle Unterstützung beantragen.

Arbeitgeber/Arbeitgeberin informieren wegen Mutter- und Kündigungsschutz.
TIPP Die Benachrichtigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin ist keine gesetzliche Pflicht, aber sinnvoll z. B. bei schwangerschaftsgefährdenden Arbeitsplätzen.

Hebamme für die Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt und bei Bedarf eine Beleghebamme suchen.

Geburtsvorbereitungskurs

WO?

»An wen wenden?«

Alle Schwangerschaftsberatungsstellen*, die den Antrag bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ stellen und noch andere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für Schwangere kennen.

Arbeitgeber oder Arbeitgeberin informieren. Bei Problemen den Betriebs- oder Personalrat bzw. den Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung, dem Gewerbeaufsichtsamt oder dem Amt für Arbeitsschutz hinzuziehen.

- Alle Schwangerschaftsberatungsstellen*,
- Geburtsklinik oder -haus
- Frauenärztin/Frauenarzt
- Hebammensuche.de

- Hebammenpraxen
- Hebammensuche.de
- Geburtsklinik oder -haus
- Frauenärztin/Frauenarzt
- Schwangerschaftsberatungsstellen*

WIE?

»Was mitbringen?«

- Mutterpass
- Pass/Personalausweis

- Bescheinigung über die Schwangerschaft von der Frauenärztin / dem Frauenarzt

- Mutterpass

- Mutterpass

WANN?

»Der richtige Zeitpunkt«

Frühestens eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist

Direkt nach der Geburt (innerhalb 1 Woche)

Nach der Geburt

Nach der Geburt

Nach der Geburt

Nach der Geburt

WAS?

»Was tun?«

Mutterschaftsgeld beantragen

Anmeldung des Kindes beim Standesamt (dort wird die Geburtsurkunde erstellt)

Antrag auf Familienkrankenversicherung für das Kind

Betrifft die Mutter: 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit muss die Elternzeit beantragt werden.

Antrag auf Elterngeld zusammen mit der Geburtsurkunde des Kindes abgeben

Antrag auf Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag zusammen mit der Geburtsurkunde des Kindes abgeben

WO?

»An wen wenden«

Krankenkasse

Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist. In vielen Fällen übernehmen das die Geburtskliniken.

Krankenkasse der Mutter oder des Vaters

Arbeitgeber/Arbeitgeberin

Elterngeldstellen, Infos unter www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Elterngeld/elterngeld.html

Familienkasse **

WIE?

»Was mitbringen?«

- Ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin

- Bescheinigung der Klinik über die Geburt des Kindes
- Personalausweise
- Verheiratete Eltern:
 - Heiratsurkunde
- Nicht verheiratete Eltern:
 - Geburtsurkunde Mutter
 - Vaterschaftsanerkennung, falls schon vorhanden

- Mutter: Geburtsurkunde des Kindes
- Vater: Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Vaterschaftsanerkennung

- Geburtsurkunde
- Schriftlichen Antrag über die Dauer der Elternzeit bei Arbeitgeber/Arbeitgeberin abgeben

- Was Sie brauchen, steht im Antrag für das Elterngeld

- Original der Geburtsurkunde für das Kindergeld

WANN?

»Der richtige Zeitpunkt«

Nach der Geburt

WAS?

»Was tun?«

Antrag auf Wohngeld,
wenn das Familieneinkommen
gering ist

WO?

»An wen wenden«

Wohngeldstelle

WIE?

»Was mitbringen?«

- Die notwendigen Unterlagen sind im Antrag auf Wohngeld aufgeführt.

Nach der Geburt

Antrag auf
Kinderbetreuungsplatz

Jugendamt und Freie Träger
(z. B. Wohlfahrtsverbände
und kirchliche Träger)

- Geburtsurkunde des Kindes
TIPP Am besten schon vor
der Geburt durch das Jugend-
amt beraten lassen

* Hier ein Hinweis auf die Beratungsstellensuche.
www.familienplanung.de/beratung/beratungsstellensuche/

** Hinweis, was die Familienkasse ist und wo sie zu finden ist.
www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Publikation/pdf/Ortsverzeichnis-der-Familienkassen.pdf

Platz für Ihre Notizen
